

**Schriften zur Rechtstheorie**

---

**Heft 143**

**Otto Brusiin**

**Der Mensch und sein Recht**

**Ausgewählte rechtstheoretische Schriften**

**Herausgegeben und eingeleitet von**

**Urpo Kangas**



**Duncker & Humblot · Berlin**

*Otto Brusiin*

**Der Mensch und sein Recht**

**Ausgewählte rechtstheoretische Schriften**

# **Schriften zur Rechtslehre**

**Heft 143**





*Otto Krusin*

**Otto Brusiin**

**Der Mensch und sein Recht**

**Ausgewählte rechtstheoretische Schriften**

**Herausgegeben und eingeleitet von**

**Urpo Kangas**



**Duncker & Humblot · Berlin**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Brusiin, Otto:**

Der Mensch und sein Recht: ausgewählte rechtstheoretische  
Schriften / Otto Brusiin. Hrsg. u. eingel. von Urpo Kangas. —

Berlin: Duncker u. Humblot, 1990

(Schriften zur Rechtstheorie; H. 143)

ISBN 3-428-06911-0

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin 61

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0582-0472

ISBN 3-428-06911-0

## Vorwort

Der ortsfremde Reisende braucht Wanderkarten und Wegweiser, damit er sicher an seinem Bestimmungsort ankommt. In der Wissenschaft dienen der Realismus und der Idealismus dem Forscher als Wegweiser; sie vermitteln ihm bereits im Vorfeld einen Eindruck davon, wie die wissenschaftliche Landschaft beschaffen ist, die ihn in einem Buch erwartet. Diese Landschaft kann durch die vorgenommene Reduktion vereinfacht wirken oder aber dem Forscher durch die mannigfaltigen Nuancierungen des Bildes besonders üppig erscheinen. Somit stehen wir am Scheideweg. Wir werden den Weg in die realistische Landschaft einschlagen. Diese Landschaft wird dadurch charakterisiert, daß sie aus der Perspektive unterschiedlicher Forscher jeweils andersartig erscheint.

Unsere Reise beginnt in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts. Hinter uns liegen der amerikanische und der skandinavische Rechtsrealismus. Wir lassen auch Dänemark und Schweden zurück und nähern uns Finnland. Dort treffen wir einen fünfundzwanzigjährigen jungen Mann, der sich für Rechtstheorie begeistert. Er wurde am 2. Juni 1906 geboren und hat soeben sein Jurastudium an der Universität in Helsinki abgeschlossen. Er heißt Otto Brusiin. Er soll unser Fremdenführer sein. Wir werden einen vierzig Jahre langen Weg zusammen gehen und erweisen ihm die letzte Ehre am 31. Oktober 1973.

Es wird eine ereignisreiche Reise werden. Unterwegs werden wir versuchen, eine Synthese des Denkens Otto Brusiins vorzunehmen. Wir werden aber auch unserem Fremdenführer zuhören und lassen ihn von den Dingen erzählen, die er am höchsten schätzt. Unser Reisehandbuch hat deshalb zwei Teile. Im ersten Teil versuche ich als Reisender, der die weite Strecke schon einmal zurückgelegt hat, zu beschreiben, welche Gestalt die Gedankenlandschaft Otto Brusiins in meinen Augen angenommen hat, das heißt in der Sicht eines Außenstehenden. Der darauffolgende Teil setzt sich aus den Sagen und den Erzählungen Otto Brusiins selbst zusammen.

Für viele geistige Anregungen und die von ihnen bereitwillig gewährte kollegiale Hilfe und Unterstützung bei der Verwirklichung dieses Vorhabens danke ich Herrn Prof. Dr. Aulis Aarnio und Herrn Forschungsprofessor Dr. Kaarlo Tuori; beide haben durch ihr nachhaltiges Engagement, jeder auf seine Weise, dazu beigetragen, daß dieses Werk erscheinen konnte. Ohne die mir gebotene Gelegenheit, in den Jahren 1989 - 90 an der Finnischen Akademie der Wissenschaften tätig zu sein, wäre es mir nicht möglich gewesen, die hier

angestellten Untersuchungen abzuschließen und die gesamte Veröffentlichung vorzubereiten. Für diese Unterstützung bin ich zu großem Dank verpflichtet. Die von mir verfaßte „Einführung in das Rechtsdenken Otto Brusiins“ wurde von Herrn Dr. Marcus Galdia aus dem Finnischen ins Deutsche übertragen. Dafür danke ich ihm sehr herzlich.

Bei der Veröffentlichung und endgültigen Drucklegung dieses Werkes haben mir Herr Prof. Dr. Dr. Werner Krawietz und seine Mitarbeiter am Lehrstuhl für Rechtssoziologie, Rechts- und Sozialphilosophie, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster, in mancherlei Weise geholfen. Ihnen allen danke ich sehr herzlich, insbesondere Frau Andrea Freund und Frau Maendy Seidel für die Ausführung der notwendigen Korrekturen, Herrn Assessor Antonis Chanos für die Anfertigung des Personenregisters, Frau Assessorin Petra Werner und Herrn Assessor Andreas Schemann für die Anfertigung des Sachregisters.

Für seine Aufgeschlossenheit gegenüber den Anliegen der finnischen Rechtstheorie, sein Interesse an dem Rechtsdenken Otto Brusiins und die großzügige Förderung, die er durch die Drucklegung dieses Werks bewiesen hat, bin ich dem Geschäftsführenden Gesellschafter des Verlages Duncker & Humblot, Herrn Rechtsanwalt Norbert Simon, zu ganz besonderem Dank verpflichtet.

Helsinki, im Februar 1990

*Urpo Kangas*

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	5
----------------------	---

### **Einführung in das Rechtsdenken Otto Brusii**

Von Prof. Dr. *Urpo Kangas*

1. Stationen seines Lebens .....	9
2. Emotives Erfassen des Ganzen .....	11
3. Erzeugungsprozeß des Rechts .....	14
a) Verhältnis zwischen Rechtsordnung und gesellschaftlicher Wertewirklichkeit .....	16
b) Verhältnis zwischen Macht und Recht .....	18
4. Recht als Essentiale der menschlichen Gemeinschaft .....	20
a) Struktur der Rechtsnorm .....	22
b) Geltung der Rechtsnorm .....	24
5. Allgemeine Rechtsgrundsätze .....	27
6. Über das juristische Denken .....	31
7. Über die juristische Entscheidung .....	38
8. Über die Bedeutung der Sozialwissenschaften für die juristische Entscheidungsfindung .....	44
9. Über die Rechtsforschung .....	49
a) Über die Allgemeine Rechtslehre .....	51
b) Über die Rechtswissenschaft .....	54
10. Rückblick und Ausblick .....	55

### **Schriften von Otto Brusii**

<i>I. Über die Rechtstheorie</i> .....	56
<i>II. Über die Objektivität der Rechtsprechung</i> .....	62
1. Einleitung .....	62
2. Recht und Rechtsprechung .....	66
3. Objektivierende Faktoren bei der Rechtsprechung. Allgemeine Gesichtspunkte .....	75
4. Struktur der Rechtsprechungsorgane. Das Verfahren .....	78

5. Soziale Kontrolle	84
6. Die Begründungspflicht	90
7. Gesetzesauslegung und Lückenprüfung: Normen und Theorien	95
8. Die Rechtswissenschaft	105
9. Präjudize	111
10. Maßnahmen der Justizverwaltung	118
11. Sanktionen gegen Richter	121
12. Die Juristenschulung	127
<i>III. Über das Juristische Denken</i>	132
Vorwort	132
1. Der Mensch und sein Recht	132
2. Der Juristenstand und die Typen der Rechtshandhabung	147
3. Die juristischen Denkprodukte	167
4. Konstante Züge des juristischen Denkens	188
5. Das Deduktive im juristischen Denken. Die Jurisprudenz	213
6. Die juristische Grundeinstellung. Das Metaphysische im juristischen Denken	239
<b>Bibliographie Otto Brusiin</b>	265
<b>Personenregister</b>	273
<b>Sachregister</b>	278

# Einführung in das Rechtsdenken Otto Brusiins

Von *Urpo Kangas*

## 1. Stationen seines Lebens

Es ist unmöglich, sich Otto Brusiin als konsequenten Vertreter einer rechtstheoretischen oder philosophischen Forschungstradition vorzustellen. Er selbst hat auch nur den Gedanken, als Schüler oder Anhänger einer bestimmten Schule angesehen zu werden, energisch von sich gewiesen. Für Brusiin war die Übernahme eines fertigen Systems oder einer Methode aus der Philosophie und ihre „Anwendung“ auf die juristischen Phänomene ein unkritisches geistiges Unterfangen. Ein Forscher, der für ein fertiges Modell optiert, bleibt auch an das System, das er sich ausgesucht hat, gekettet. Eine Rechtstheorie, die in eine fertige Form hineingepreßt wird, wirkt deshalb auf den Juristenstand befremdlich und ist nur dazu geeignet, dem Wißbegierigen Steine statt Brot zu reichen.

Brusiin hat aber die Bedeutung der Philosophie für die Formung des Weltbildes des Forschers keineswegs unterschätzt. In seiner Sicht erweitern die fremden Gedankengänge den Horizont des Forschers und schärfen seinen Blick. Die unkritische Verwendung fremder Gedanken als Bausteine eigener Theorie bezeugt nur die Tatsache, daß ein derart vorgehender Forscher nichts anderes ist als ein Mosaikenleger, der zum selbständigen Denken nicht fähig ist. Das Kneten fremder Begriffe allein gereicht einem Forscher keinesfalls zum Ruhme. Der Forscher auf dem Gebiet der allgemeinen Rechtslehre darf niemals zu einem passiven Rezipienten fremder Gedanken werden, von dem Kant schrieb: „Er formt gemäß fremden Verstand. Er ist sehr gelehrt und der Gipsabdruck eines lebenden Menschen.“

Als Forscher zweifelte Brusiin alles an, auch die eigenen früheren Ansichten. Seine kritische Grundeinstellung gegenüber den herrschenden Theorien hinderte ihn jedoch nicht daran, sich mit unterschiedlichen theoretischen Richtungen vertraut zu machen. Brusiin war darum bemüht, das eigene Denken um fremde Gedanken zu bereichern, ohne sich vor ihnen zu demütigen. Seine Laufbahn als Theoretiker begann mit dem Interesse an den Klassikern der Philosophie. Anfang der dreißiger Jahre konzentrierte sich Brusiin auf den amerikanischen Realismus sowie auf die französische- und die italienische Rechtstheorie. Um die Mitte desselben Jahrzehnts scheint der logische Positivismus im Zentrum seines theoretischen Interesses gestanden zu haben. In

der Phase der Arbeit an seiner Dissertation forschte Brusiin auf dem Gebiet der französischen, der englischen und der italienischen Rechtstheorie und erwies sich in einer für ihn untypischen Weise als Anhänger der exakten Logik. Das Spektrum seiner Interessen zu dieser Zeit vervollständigten die marxistische Philosophie, die Nationalökonomie und die Soziologie. Brusiin promovierte 1938 über die Problematik des richterlichen Ermessens bei der Füllung von Rechtslücken.

Der zweite Weltkrieg bedeutete einen irreversiblen Einschnitt in der Laufbahn vieler Forscher. Für Brusiin bedeutete der Krieg eine lange Unterbrechung seiner wissenschaftlichen Arbeit. Diese Unterbrechung war zugleich der erste Wendepunkt in seiner Forscherlaufbahn. Brusiin begann nämlich, seine Theorie um phänomenologische, existentialistische und anthropologische Bestandteile zu ergänzen. Er veröffentlichte 1949 sein Werk „Über die Objektivität der Rechtsprechung“. 1951 folgte seine Untersuchung „Über das juristische Denken“, eine Schrift mit rechtsanthropologischem Grundtenor. Zur gleichen Zeit versammelte Brusiin um sich den Kreis „Theoria Iuris“, der allmählich zur Schule für die Forscher der nächsten Generation der Promovenden wurde.

Den zweiten Wendepunkt in der Entwicklung des Denkens Brusiins markiert sein Interesse an der Theorie des Zivilrechts und an der Rechtsvergleichung, das in den fünfziger Jahren aufgekommen ist. Brusiin war seit 1952 als Studienprofessor für Zivilrecht an der Universität in Helsinki tätig. In seinem Werk aus dieser Periode ist die Suche nach Neuem spürbar. Anfang des Jahrzehnts schrieb er das Buch „Über den Ersatz des immateriellen Schadens“. 1959 veröffentlichte er eine Untersuchung über die Scheidung, die eine Theorie der Rechtsvergleichung zu entwickeln sucht.

Den letzten Abschnitt seiner Forscherlaufbahn bilden die Jahre 1961 - 1973, in denen er als Professor für Allgemeine Rechtslehre an der Universität in Turku tätig war. Brusiin verfiel dem Zauber der Fachgeschichte und schrieb mehrere Werke über die Geistesgeschichte der finnischen Rechtstheorie und über ihren Rezeptionshintergrund.

Es war der große Wunsch Otto Brusiins, in der Nähe seiner geliebten Universität zu sterben. Dieser Wunsch ging in Erfüllung. Am 31. Oktober 1973 hörte das Herz des Forschers auf zu schlagen – am Eingang der Universität.

Die Rechtstheorie Brusiins hat nicht in fertiger Form als in sich geschlossenes System das Tageslicht erblickt. Brusiin arbeitete nämlich wie ein Gärtner im Garten der Wissenschaft. Immer dann, wenn er das Erklärungspotential seiner Theorie steigern wollte, veredelte er seine Theorie, indem er ihr neue Zweige aufpfropfte. Aufgrund dieser Tatsache sind die Grundelemente seiner Theorie nicht leicht zu charakterisieren. Sie sind im dichten Laubwerk versteckt.

Das schriftliche Oeuvre Brusiins ist nicht sonderlich umfangreich. Es umfaßt sechs Bücher und ungefähr vierzig Aufsätze, deren gesamte Seitenzahl 1500 Seiten nicht überschreitet. Viele Forscher haben während ihrer Laufbahn wesentlich mehr geschrieben. Das Verdienst Brusiins kann jedoch nicht an der Seitenzahl seiner Produktion gemessen werden. Vor allem lehrte Brusiin andere selbständig denken. Er faßte die wissenschaftliche Gemeinschaft auf als internationale Plattform für Diskussionen zwischen den Fachkollegen aus allen Weltteilen und baute Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Kulturen. Dies mag Personen, die innerhalb großer Sprachgemeinschaften und Kulturen leben, unbeachtlich erscheinen. Es mag auch für die gesamte Menschheit ein ganz kleiner Schritt gewesen sein. Es war aber ein großer Fortschritt für die finnische Rechtslehre, denn Brusiin öffnete die Tür nicht nur für sich, sondern auch für die gesamte akademische Gemeinschaft Finnlands.

Es scheint gewagt, eine Synthese des theoretischen Denkens Brusiins zu unternehmen. Sie ist nicht zuletzt deshalb schwierig, weil die drei Phasen seines Schaffens sehr unterschiedlich sind. Ein derartiges Vorhaben kann nur dadurch gerechtfertigt werden, daß sich gewisse Themen in allen Entwicklungsphasen seines Schaffens tongleich wiederholen. Ich werde mich daher auf diese Themen konzentrieren und möchte zugleich darauf hinweisen, daß die von mir gewählte Perspektive der Darstellung des Rechtsdenkens Otto Brusiins nur eine von vielen möglichen ist.

## **2. Emotives Erfassen des Ganzen**

Brusiin wollte verstehen, worum es dem Recht im Grunde geht. Sein Erkenntnisinteresse war jedoch nicht technischer Art. Es war vielmehr auf die Kultur und die Gesellschaft bezogen. Das Recht als Kulturphänomen und als soziale Machtstruktur sowie das Verhältnis des Menschen zum Recht bildeten den Gegenstand seiner unstillbaren Neugier. Die Aufgabe der Wissenschaft bestand für ihn darin, die Wirklichkeit in allen ihren Erscheinungsformen zu erforschen. Die Wirklichkeit bedeutete für ihn nicht nur physikalische Partikel. In seiner Ontologie gehören auch die sozialen Verhältnisse, der Mensch und sein Denken der Wirklichkeit an.

In methodischer Hinsicht war Brusiin kein reiner Realist. Sein Realismus kam *per viam negationis* zum Ausdruck in seinem systematischen Bestreben, alle metaphysischen Erklärungsmodelle zu zerstören. Das Haften an metaphysischen Erklärungsmodellen fällt in seiner Sicht ganz aus dem Rahmen der wissenschaftlichen Theoriebildung und macht deshalb die kritische Untersuchung der rechtlichen Phänomene unmöglich. Seine negative Einstellung zu den metaphysischen Erklärungsmodellen hinderte ihn jedoch nicht daran, die metaphysischen Probleme als für den Menschen bedeutungsvoll anzusehen. In ihnen kommt das Bestreben der Menschen zum Ausdruck, die Welt, in der sie